



Beitragsordnung ab 01.01.2018

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag ⁶⁾	DGV-Gebühr	Investitionsumlage	Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitgliedschaft zzgl. Investitionsumlage und Aufnahmegebühr (§ 2 1.a) Satzung) ¹⁾	1.100,-	95,-	26,-	2.500,- bis 5.000,- ¹⁾	1.250,- ¹⁾
Ordentliche Mitgliedschaft inkl. Investitionsumlage und Aufnahmegebühr (§ 2 1 b) Satzung)	1.500,-	128,-	26,-	-	-
Familienmitgliedschaft	2.300,-	198,-	52,-	-	-
Einhjahresmitgliedschaft ²⁾	960,-	83,-	inkl.	-	-
Auswärtige Mitgliedschaft über 120 km ³⁾	600,-	53,-	26,-	-	-
Zweitmitgliedschaft	880,-	77,-	26,-	-	-
Altersmitgliedschaft ⁴⁾	halber Beitrag	halber Beitrag	26,-	-	-
Passive Mitgliedschaft ⁵⁾	400,-	37,-	-	-	-
Kurzplatzspielrecht	190,-	19,-	-	-	-
Kinder bis 5 Jahre	beitragsfrei	beitragsfrei	-	-	-
Jugendliche 6 bis 13 Jahre	60,-	-	-	-	-
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	170,-	-	-	-	-
In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre	250,-	24,-	26,-	-	-
„Junge Mitglieder“ bis 35 Jahre (3-Stufenmodell) ⁶⁾	600,-	53,-	26,-	-	-
Golf Club Magazin (auf Wunsch pro Jahr)	30,-	-	-	-	-

1) Es besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung für die Investitionsumlage:

1 Jahr (Sofortzahlung / Einmalzahlung)	= 2.500,- €
2 Jahre (2 x 1.500,- €)	= 3.000,- €
3 Jahre (3 x 1.200,- €)	= 3.600,- €
4 Jahre (4 x 1.000,- €)	= 4.000,- €
5 Jahre (5 x 900,- €)	= 4.500,- €
10 Jahre (10 x 500,- €)	= 5.000,- €

Fälligkeit der ersten Rate sofort nach Eintritt, die folgenden Raten zum 31.03 eines Jahres.

Die Aufnahmegebühr über 1.250,- € ist sofort nach Eintritt fällig.

- 2) Die Einjahresmitgliedschaft kann nur einmal für ein Jahr beantragt werden, um den Golfclub kennenzulernen. Voraussetzung ist die DGV-Platzreife. Der Eintritt ist das ganze Jahr über möglich. Diese Mitgliedschaft beinhaltet kein Stimmrecht.
- 3) Eine auswärtige Mitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn bereits eine einjährige Mitgliedschaft beim GCI bestand und der neue Hauptwohnsitz mehr als 120 km vom GCI entfernt ist.
- 4) Eine Altersmitgliedschaft kann ein bisheriges, ordentliches Mitglied erwerben, wenn es das 85. Lebensjahr erreicht hat. Es zahlt die Hälfte des individuellen, bisherigen Jahresbeitrages
- 5) Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem 18-Loch-Platz.
- 6) Eine Lastschriftgenehmigung ist Voraussetzung für den Abschluss dieser Mitgliedschaft.
3-Stufenmodell
 Stufe 1: Drei Jahre Mitgliedschaft „Junge Mitglieder“
 Stufe 2: Einjahresmitgliedschaft
 Stufe 3: Ordentliche Mitgliedschaft
- 7) Für die Option Monatsbeitrag ist die Angabe einer aktuell gültigen Bankverbindung mit Lastschrifteinzug verpflichtend. Bei dieser Zahlungsart fallen zusätzlich zum Jahresbeitrag Verwaltungskosten an. Die jährlichen Verwaltungskosten für unsere Mitgliedschaften: Ordentliche Mitgliedschaft zzgl. Invest. + Aufnahme: 40,00 Euro; Ordentliche Mitgliedschaft inkl. Invest. + Aufnahme: 36,00 Euro Familienmitgliedschaft: 76,00 Euro; Einjahresmitgliedschaft: 36,00 Euro; Auswärtige Mitgliedschaft: 36,00 Euro; Zweitmitgliedschaft: 44,00 Euro; Passive Mitgliedschaft: 44,00 Euro; In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre: 38,00 Euro; „Junge Mitglieder“ bis 35 Jahre: 36,00 Euro